

# **Entgeltordnung für das Waffenmuseum der Stadt Suhl**

vom 20.11.2023  
veröffentlicht am 31.12.2023

Die Stadt Suhl erlässt aufgrund der §§ 2, 14 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) folgende Entgeltordnung:

## **§ 1 Entgeltpflicht**

Die Stadt Suhl erhebt für den Besuch des Waffenmuseums und für die Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen Entgelte.

## **§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Entgeltschuld**

- (1) Die Entgeltschuld entsteht mit der Betreten des Waffenmuseums und wird sofort fällig.
- (2) Bei Leistungen gem. Ziff. 3-6 der Entgelttabelle wird das Entgelt mit Abschluss des entsprechenden mündlichen oder schriftlichen Vertrages fällig.
- (3) Werden Leistungen bestellt und nicht abgenommen, kann ein Aufwandsersatz für die jeweilige Leistung verlangt werden.

## **§ 3 Entgeltschuldner**

- (1) Entgeltschuldner sind die Besucher und Nutzer der Leistungen des Waffenmuseums der Stadt Suhl. Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.

## **§ 4 Ermäßigung, Entgeltbefreiung**

- (1) Ermäßigungen werden gewährt für:
  - Besucher einer Gruppe ab 15 Personen,
  - Schwerbehinderte und bei Anspruch 1 Begleitperson,
  - Schüler ab 16 Jahren, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger mit entsprechendem Nachweis sowie
  - Inhaber eines Sozialpasses,
  - Inhaber der Ehrenamtscard,
  - Inhaber der Thüringer Wald Card und
  - Inhaber der Abo-Card Freies Wort Suhl
- (2) Entgelte werden nicht erhoben:
  - von Kindern unter 6 Jahren,
  - von Mitgliedern des Internationalen Museumsrates, des Deutschen Museumsbundes, des Museumsverbandes von Thüringen und von Schülern der Berufsfachschule für Büchsenmacher und Graveure

**§ 5  
Entgelte**

	<b>Bezeichnung</b>	<b>in EURO</b>
<b>1.</b>	<b>Einzelkarten</b> Erwachsene Kinder / Schüler (ab 6 bis 16 Jahre) Ermäßigte (gem. § 4) Familien (2 Erwachsene, 1 und mehr Kinder bis 16 Jahre)	9,00 4,00 7,00 20,00
<b>2.</b>	<b>Kombikarten mit dem Fahrzeugmuseum</b> Erwachsene Ermäßigte (gem. § 4)	16,00 13,00
<b>3.</b>	<b>Führung</b> Museumsführung Fachführung Einführungsvortrag Führung außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache	45,00 60,00 20,00 65,00
<b>4.</b>	<b>Museumspädagogische Veranstaltungen</b> museumspädagogische Betreuung für Schulklassen, max. 25 Personen bis 18 Jahre museumspädagogische Betreuung für Kindergartengruppen, max. 15 Personen bis 6 Jahre	50,00 20,00
<b>5.</b>	<b>Projektbezogene Veranstaltungen</b> Kinder/Schüler bis 16 Jahre, min. 15 Personen, pro Kind Erwachsene, min. 15 Personen, pro Erwachsener	2,50 € 4,00 €
<b>6.</b>	<b>Sonstige Entgelte</b> Benutzung der Infrarotschießanlage (5 Schuss) Nutzung des Vortragsraumes Nutzung der Technik und Elektronik	1,00 90,00 30,00
<b>7.</b>	<b>Schriftliche Auskünfte und Nachforschungen</b> Gemäß aktueller Verwaltungssatzung der Stadt Suhl	

Es handelt sich hier um steuerfreie Umsätze nach § 4 Nr. 20 a) UStG.

**§ 6  
Gleichstellungsbestimmungen**

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Entgeltordnung gelten für alle Geschlechter.

**§ 7  
Inkrafttreten**

- (1) Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung in der Fassung vom 07.05.2013 außer Kraft.